

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Franziska Beisler

Titel: Ä1 zu A1: Universität für die Gesellschaft:
Ehrenamt an der Universität Würzburg stärken

Titel

Ändern in:

Universität für die Gesellschaft: Prüfungsrechtliche Regelungen bei ehrenamtlichem Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz

Antragstext

Von Zeile 1 bis 22:

~~Zahlreiche Studierende und Kolleg*innen der Julius-Maximilians-Universität engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen. Sie stärken mit ihrem Einsatz die Würzburger Stadtgesellschaft und leisten einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft. Hierfür gilt Ihnen Lob und Anerkennung.~~
an der Julius-Maximilians-Universität engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen. Dieses Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer gesellschaftlichen Strukturen.

~~Dennoch gibt es insbesondere Ehrenämter, die für die unmittelbare und verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind. Das Studierendenparlament begrüßt deshalb insbesondere das freiwillige Engagement von Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft in ehrenamtlichen Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes.~~

Darunter sind auch Ehrenämter, die für die unmittelbare und verzugslose Hilfe in

Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind - insbesondere vor dem Hintergrund aktueller sicherheitspolitischer Herausforderungen und zunehmender Umweltkatastrophen.

~~Da sowohl in der Grundordnung, als auch in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) keine Berücksichtigung von strukturtragenden Ehrenämtern stattfindet, sind Studierende unter anderem bei längeren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass ihr Fehlen in Lehrveranstaltungen von den Prüfer*innen und dem Prüfungsausschuss als „Entschuldigt“ zählen gelassen wird. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienst) gibt es – im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben – keine Verpflichtung von universitärer Seite aus, den spontanen Austritt aus Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt bei ehrenamtlich aktiven Studierenden dazu, dass sie teilweise nicht an Weiterbildungen teilnehmen und Unsicherheit über die prüfungsrechtliche Frage wegen des Fehlens entstehen. Weder die Grundordnung noch die „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung“ berücksichtigen strukturtragende Ehrenämter. Dadurch sind Studierende bei (längeren) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass Fehlzeiten individuell durch Prüfer*innen oder Prüfungsausschüsse anerkannt werden. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienst) gibt es - im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben - keine universitäre Verpflichtung, den spontanen Austritt aus Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt dazu, dass betroffene Studierende Weiterbildungen teilweise nicht wahrnehmen und Unsicherheit über die Anerkennung von Fehlzeiten besteht.~~

Von Zeile 24 bis 25 einfügen:

sich gegenüber der Universität dafür einzusetzen, dass in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) festgehalten wird.

Von Zeile 31 bis 47:

- dass ~~studentische Reservist*innen der Bundeswehr und ehrenamtliche~~ ehrenamtlich Aktive in strukturelevanten Organisationen ~~unterschiedslos~~ (u.A. Reservist*innen der Bundeswehr) für Aus-, Weiterbildungs- und Übungsmaßnahmen ~~als kurzfristig~~ von ihren universitären Verpflichtungen auf

Antrag freigestellt gelten werden, ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren, soweit Zweck der Maßnahmen ausschließlich die Einübung von Zivil- oder Katastrophenschutz ist.

~~Weiterhin beauftragt das Studierendenparlament den studentischen Sprecher*innenrat damit sich dafür einzusetzen, dass eine universitäre Kontaktstelle für ehrenamtliches Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz für betroffene Studierende etabliert werden und, dass auf der neuen Website der Universität über die Relevanz und Sonderstellung von Ehrenamt informiert wird, sodass die Informationen für prüfungsrelevante Fragen niederschwellig verfügbar sind.~~

~~Die Dekan*innen der Fakultäten werden angehalten, ihre Prüfungsausschüsse über diese Neuerung zu informieren; die Fachschaften mögen ihren studentischen Mitgliedern in den Prüfungsausschüssen nahe legen, die Einhaltung dieses Beschlusses zu prüfen.~~
Zusätzlich soll eine Person mit Nähe zum Prüfungsamt ausgewiesen werden, die für Studierende mit ehrenamtlichem Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz sowie in der Reservist*innenarbeit beratend zur Seite steht. Die Website der Universität soll entsprechend leicht zugänglich über konkrete prüfungsrelevante Regelungen und die Beratungsstelle informieren.

Begründung

Weniger wertend bzgl. Ehrenamt - das sollte gesellschaftlich klar sein. Dadurch wird der Inhalt bzgl. Problemen bei Prüfungen/Fehlzeiten mehr in den Fordergrund gerückt. Sonst sprachliche Präzision & Anpassungen.